

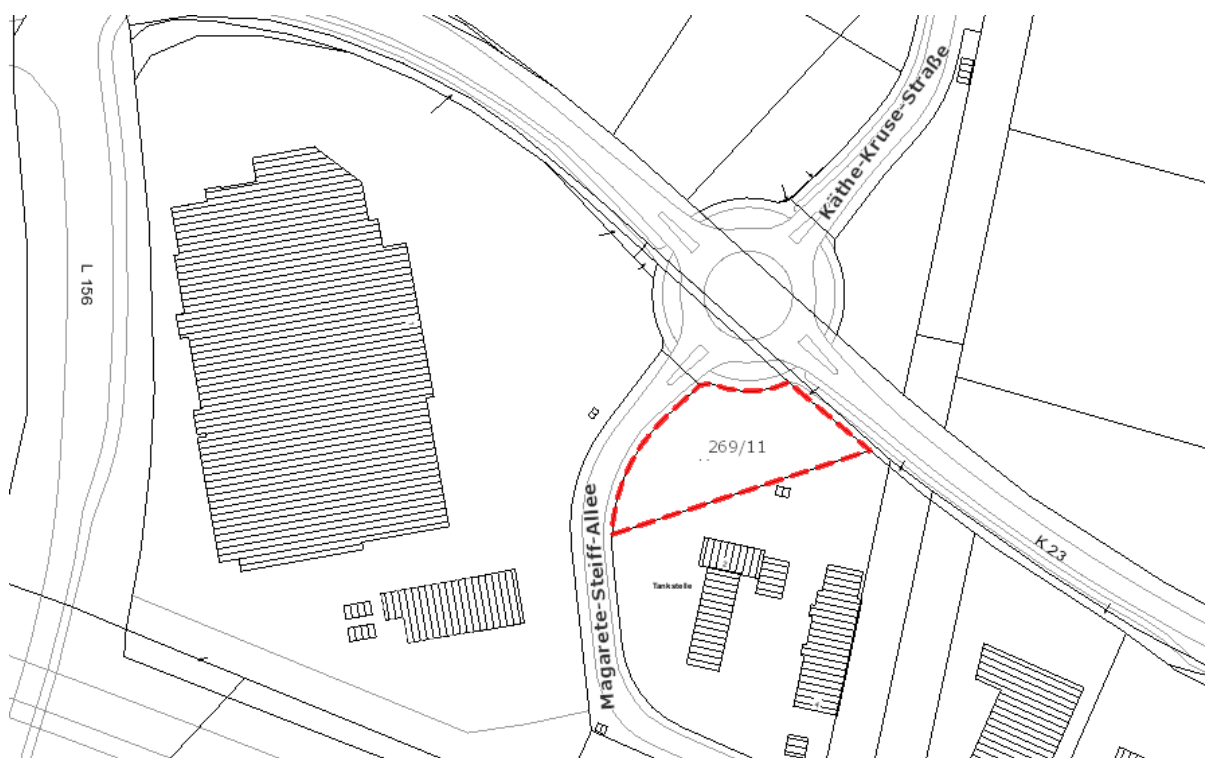
## Bekanntmachung

### Bebauungsplan Nr. 59 „Erweiterung Gewerbegebiet Achim-Ost“, 4. Änderung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Achim hat in seiner Sitzung am 17.08.2023 auf Grundlage des § 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 „Erweiterung Gewerbegebiet Achim-Ost“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB sowie die Durchführung der Veröffentlichung im Internet unter gleichzeitiger Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 „Erweiterung Gewerbegebiet Achim-Ost“ umfasst das Flurstück 269/11 der Flur 2, der Gemarkung Uesen entlang der Magarete-Steiff-Allee und der Kreisstraße 23.

Die Lage des räumlichen Geltungsbereiches ist aus dem folgenden Übersichtsplan ersichtlich.



Für die E-Ladestationen und technisch benötigten Anlagen wird der Boden zum Teil überplant. Hierfür ist gem. § 18 BNatSchG ein Ausgleich von 238 m<sup>2</sup> notwendig. Dieser Ausgleich findet gem. § 1a Abs. 3 BauGB extern auf einem Teil des Flurstücks 40/17, der Flur 13, der Gemarkung Baden statt. Dieses Flurstück befindet sich in ca. 390 m Entfernung östlich der „Roedenbeckstraße“.

Die Lage der Ausgleichsfläche ist aus dem folgenden Übersichtsplan ersichtlich.



Durch die Bebauungsplanänderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung von E-Ladestationen geschaffen werden.

Der Planentwurf und die Entwurfsbegründung sind gem. § 13 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**04.05.2026 bis 05.06.2026**

im Internet veröffentlicht. Die vollständigen Planunterlagen stehen ab dem 04.05.2026 auf der Internetseite der Stadt Achim unter [www.achim.de/b059-4](http://www.achim.de/b059-4) als Download zur Verfügung.

Des Weiteren stehen die Planungsunterlagen digital am barrierefreien Infoterminal im Rathaus Achim auf der Galerie im 3. Stock vor dem gläsernen Aufzug, Obernstraße 38, 28832 Achim, während der Öffnungszeiten des Rathauses (montags 09.00 bis 12.00 Uhr, dienstags bis donnerstags von 09.00 bis 18.00 Uhr und freitags 9.00 bis 13.30 Uhr) für Sie zur Einsichtnahme bereit. Bei Fragen oder dem Wunsch nach einem Gesprächstermin nutzen Sie die Telefonnummer 04202 9529-411.

Es wird gem. § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB und § 4a Abs. 5 BauGB darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können, die Stellungnahmen elektronisch an folgende E-Mailadresse [k.lehrknecht@stadt.achim.de](mailto:k.lehrknecht@stadt.achim.de) zu übermitteln sind, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können, und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem NDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO“, das dauerhaft auf der Internetseite der Stadt Achim unter [www.achim.de/bauleitplanung-verfahren](http://www.achim.de/bauleitplanung-verfahren) eingesehen werden kann.

Achim, den 28.04.2026

Stadt Achim  
Der Bürgermeister

im Auftrag  
(K. Lehrknecht)